

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3095

Der Beauftragte für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Flüchtlingsbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier
im Hause

Ihr Zeichen: L 21
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: F 1–
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Torsten Döhring

Telefon (0431) 988-1292
Telefax (0431) 988-1293
fb@landtag.ltsh.de

27. Juni 2014

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1764
Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für politische Bildung
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW,
Drucksache 18/1750**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank, dass mir Gelegenheit gegeben wird zu den Anträgen zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten, Drucksache 18/1754 und zur Einrichtung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für politische Bildung, Drucksache 18/1750, Stellung zu nehmen.

Wie Ihnen bekannt, ist der derzeitige Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen im November 2011 einstimmig vom Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt worden, dieses Ergebnis empfindet der Beauftragte als Motivation, engagiert „Lobbyarbeit“ für Menschen mit Migrationshintergrund im Land Schleswig-Holstein durchzuführen.

In der Vergangenheit waren die Wahlen zum Zuwanderungsbeauftragten nicht immer einstimmig, z. T. wurde wohl auch nicht die 2/3-Mehrheit erreicht, was nach hiesiger Wertung jedoch der inhaltlichen Arbeit keinen Abbruch getan hatte.

Anders als die anderen Beauftragten arbeitet der Zuwanderungsbeauftragte ehrenamtlich, eine berufliche Perspektive kann er auf seine Tätigkeit nicht aufbauen, vielmehr sind in der Vergangenheit die Beauftragten jeweils Pensionäre oder Rentner gewesen.

Ob bei dieser Grundvoraussetzung im Hinblick auf den z. T. im politischen Raum umstrittenen Bereich der Migration, Integration und die Flüchtlingsaufnahme es er-

forderlich ist, die Wahl mit einer 2/3-Mehrheit entscheiden zu lassen, könnte fraglich sein.

Angesichts der eigenen Befangenheit wird von hier aus jedoch keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Torsten Döhring